

## **Datenschutzerklärung<sup>1</sup> zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Tätigkeiten zur Streitbeilegung in nationalen Verfahren oder Schiedsverfahren**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bestrebt, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen und sicherzustellen, dass die Rechte der betroffenen Personen bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen geachtet werden. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die im Folgenden beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV mitgeteilt.

Die Hauptdirektion 5.2 Rechtsfragen (HD 5.2 oder Rechtsfragen) bietet rechtliche Unterstützung in nationalen Verfahren, die gegen die Europäische Patentorganisation (im Folgenden: "die Organisation") eingeleitet wurden und in denen die Organisation Partei eines Schiedsverfahrens ist, einschließlich eines Schiedsverfahrens gemäß Artikel 52 DSV (Datenschutzschiedsverfahren). Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Kontext.

### **1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?**

Die Art der Verarbeitung hängt von den Besonderheiten des jeweiligen Falls ab, beinhaltet jedoch die Erfassung und Aufzeichnung von Daten zur Verwendung in nationalen Verfahren oder Schiedsverfahren, einschließlich Datenschutzschiedsverfahren. Personenbezogene Daten, in der Regel von den Parteien des Falls, ihren Vertretern oder anderen Beteiligten, werden in verschiedenen Phasen der Bearbeitung verarbeitet. Gewonnen werden die Daten durch den Austausch von Schriftsätzen in einem Fall, möglicherweise auch durch interne Bestandsaufnahmen bzw. Beweisermittlungen oder aus öffentlich zugänglichen Quellen wie dem Internet oder der Presse. Personenbezogene Daten werden von den für diese Vorgänge zuständigen EPA-Bediensteten verarbeitet und unter Umständen bedarfsorientiert auch für Personen/Einrichtungen außerhalb des EPA offengelegt, z. B. für externe Anwaltskanzleien, die an nationalen Verfahren oder Schiedsverfahren mitwirken.

Das EPA verarbeitet personenbezogene Daten zu den folgenden Zwecken:

- um die Organisation in nationalen Verfahren oder Schiedsverfahren zu verteidigen und zu vertreten
- um zu gewährleisten, dass die Akten des Streitfalls zur späteren Verwendung verfügbar sind
- um eine statistische Überwachung zu gewährleisten
- um Verträge mit externen Stakeholdern, insbesondere Anwälten, zu überwachen und die Abrechnung durchzuführen.

### **2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Folgende Arten/Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet bzw. können verarbeitet werden:

- Rolle in der Angelegenheit (z. B. Kläger, Vertreter, Schiedsrichter) und zugehörige Informationen (z. B. die entsprechende Zeugenaussage im Fall eines Zeugen)
- persönliche Informationen und Kontaktdaten (z. B. Name, E-Mail)
- Informationen zum vorliegenden Fall und zugehörige Dokumente, insbesondere
  - o Aktenzeichen

---

<sup>1</sup> Fassung April 2023.

- Informationen zur betroffenen Person, um die es in dem Fall geht (z. B. Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, frühere Beanstandungen und Beschwerden, Beschwerdeverzeichnis)
  - angefochtene Entscheidung und die dagegen vorgebrachten Forderungen
  - Informationen in Bezug auf den Inhalt der Angelegenheit, die unter Umständen personenbezogene Daten sensibler Art enthalten können (z. B. Disziplinarmaßnahmen, gesundheitsbezogene Daten, Gewerkschaftsmitgliedschaft)
  - Schriftverkehr, darunter Anträge, Stellungnahmen, Entscheidungen, Plädoyers, eingereichte Unterlagen und Zeugenaussagen.
- Ticket-bezogene Informationen (Case Management System)

### **3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter der Verantwortung der Hauptdirektion 5.2 Rechtsfragen.

Personenbezogene Daten werden von EPA-Bediensteten der HD 5.2 Rechtsfragen verarbeitet, die an den in dieser Erklärung genannten Tätigkeiten beteiligt sind, insbesondere von Bediensteten der Direktion 5.2.2 Institutionelles Recht und Vertragsrecht. Personenbezogene Daten werden auch von EPA-Bediensteten der HD 4.4 verarbeitet, z. B. wenn Unterlagen übersetzt werden müssen.

Externe Auftragnehmer wie Microsoft und ServiceNow, die an der Bereitstellung und Wartung der Tools beteiligt sind, die für die Durchführung der oben beschriebenen rechtlichen Unterstützung erforderlich sind, können ebenfalls auf die personenbezogenen Daten zugreifen und sie verarbeiten.

### **4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?**

Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben nur EPA-Bedienstete, die in der Direktion 5.2.2 Institutionelles Recht und Vertragsrecht arbeiten.

Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert auch für andere EPA-Bedienstete offengelegt werden, insbesondere in der HD 4.4 zu Übersetzungszwecken, für Bedienstete der HD 0.8 Dienstrecht, für Bedienstete der EPA-Hierarchie sowie Personen, die in anderen EPA-Abteilungen arbeiten, z. B. in der Abteilung des zuständigen delegierten Datenverantwortlichen im Falle eines Datenschutzschiedsverfahrens.

Personenbezogene Daten können bedarfsorientiert für Einrichtungen außerhalb des EPA offengelegt werden, u. a. für gerichtliche Organe oder für die Stelle, vor der ein Verfahren anhängig ist, für das Schiedsgericht in Falle von Schiedsverfahren, für die Verfahrensbeteiligten und für die Vertreter der Verfahrensbeteiligten.

Personenbezogene Daten können für Drittanbieter zum Zwecke der Bereitstellung und Wartung der Tools offengelegt werden, die für die Durchführung der oben beschriebenen rechtlichen Unterstützung erforderlich sind, wie Microsoft, Thomson Reuters, OpenText und IBM.

Personenbezogene Daten werden nur an bevollmächtigte Personen weitergegeben, die für die entsprechende Verarbeitung verantwortlich sind, und nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht für andere Empfänger offengelegt.

### **5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Wir ergreifen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor versehentlicher oder rechtswidriger Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie unbefugter Offenlegung oder unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- physischer Schutz: EPA-Zutrittskontrollen, weitere Zutrittskontrollen für das Rechenzentrum, Richtlinien zum Verschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren abgesperrten und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat das EPA eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt. Die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter haben sich in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Rechtsrahmen für den Datenschutz ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

Externe Anbieter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt haben, wie z. B. physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Gewährleistung der Datensicherheit (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Überwachungsprotokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung durch Verschlüsselung)

## **6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie abrufen? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?**

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie abzurufen, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, kontaktieren Sie bitte den delegierten Datenverantwortlichen unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org), da das Datenschutzbüro die Anlaufstelle für externe betroffene Personen ist. EPA-Bedienstete können sich an [PDLegalAffairs-DPL@epo.org](mailto:PDLegalAffairs-DPL@epo.org) wenden.

Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, brauchen wir stets bestimmte Vorabinformationen. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

Beschränkungen der oben genannten Rechte der betroffenen Person können sich aus der folgenden Rechtsvorschrift ergeben: Rundschreiben Nr. 420, Artikel 4 (1) c): "gemäß Artikel 25 (1) a), b), c), e), f), g) und h) DSV bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (...) im Zusammenhang mit der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen betreffend die EPO oder ihre nachgeordneten Organe einschließlich Schiedsverfahren, um die Vertraulichkeit von Informationen und Dokumenten von Beteiligten, Beitretenden oder aus anderen rechtmäßigen Quellen zu wahren"

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter. Was das Zugriffsrecht betrifft, können bestimmte Informationen aus der Kopie, die der betroffenen Person zur Verfügung gestellt wird, gelöscht werden, wenn das EPA dies für erforderlich hält, um die Vertraulichkeit der internen Beratungen und Entscheidungsfindung zu schützen.

## **7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?**

Personenbezogene Daten werden in der Regel gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet. (Die Verarbeitung ist erforderlich für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit des Europäischen Patentamts oder als Teil der rechtmäßigen Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt.) Artikel 5b) DSV (rechtliche Verpflichtung) oder Artikel 5c) (Erfüllung eines Vertrags) könnten zur Anwendung kommen.

Personenbezogene Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage/auf der Basis folgender Rechtsakte verarbeitet:

- Bei gerichtlichen Verfahren: Artikel 5 (2) des Europäischen Patentübereinkommens
- Bei Schiedsverfahren, und soweit vereinbart: Allgemeine Vertragsbedingungen (einschließlich Schiedsvereinbarung) oder Schiedsvereinbarung
- Bei Datenschutzschiedsverfahren: Artikel 50 (8) und Artikel 52 DSV

## **8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Nach Abschluss einer Angelegenheit werden die zugehörigen Akten 20 Jahre lang aufbewahrt.

Mögliche Archivierungsaktivitäten werden in einer separaten Datenschutzerklärung behandelt.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit aus Datenschutzgründen werden alle Daten, die zum Zeitpunkt der Einlegung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens oder für die oben beschriebene Dauer aufbewahrt, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

## **9. Kontaktinformationen**

Externe betroffene Personen, die Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben, können den delegierten Datenverantwortlichen über das Datenschutzbüro unter [DPOexternalusers@epo.org](mailto:DPOexternalusers@epo.org) kontaktieren. EPA-Bedienstete können den delegierten Datenverantwortlichen direkt unter [pdlegalaffairs-dpl@epo.org](mailto:pdlegalaffairs-dpl@epo.org) kontaktieren. Sie können sich auch an den Datenschutzbeauftragten wenden ([dpo@epo.org](mailto:dpo@epo.org)).

### **Überprüfung und Rechtsmittel**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und wenn Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einzulegen.